

### **Grundsatzrichtlinie für die Nutzung des City-Mobils der Hansestadt Demmin**

Der Einsatz des City-Mobils ist mit den städtischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Der Kleinbus kann von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Schulen sowie Kindertagesstätten in der Hansestadt Demmin gegen ein Entgelt genutzt werden. Ferner besteht auch für die Sponsoren des City-Mobils die Möglichkeit der privaten Nutzung aus besonderem Anlass gegen ein Entgelt. Das Entgelt muss die Unterhaltungskosten einschließlich der Treibstoffkosten decken.

Über die Nutzungsmöglichkeit entscheidet grundsätzlich das Schul- und Ordnungsamt der Hansestadt Demmin (Telefon 256 326). Fahrten über die Landesgrenze M-V oder ins Ausland bzw. über einen längeren Zeitraum bedürfen der Genehmigung durch den Bürgermeister.

Der Nutzung kann nur zugestimmt werden, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachweist.

Die Nutzung des City-Mobils soll möglichst vielen Berechtigten ermöglicht werden. Eine Mehrfachnutzung durch einen Benutzer ist daher zu vermeiden, wenn weitere Anträge zur Nutzung des Kleinbusses für denselben Tag vorliegen.

Über einen Nutzungsvertrag werden nähere Einzelheiten geregelt. Die dem Nutzungsvertrag beigefügten Informationen sind vom Benutzer zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

gez. Witkowski  
Bürgermeister